

Das „Ferbitzer Bruch“ gehört überwiegend zur Landeshauptstadt Potsdam, zum Teil auch zum Landkreis Havelland. Angrenzende Ortschaften sind Fahrland, Kartzow und Priort. Die Niederung des Großen Grabens an der südöstlichen Abbruchkante der Nauener Platte prägt diese Landschaft. Sie ist eine Schmelzwasserrinne aus der letzten Eiszeit. Hohe Grundwasserstände waren in historischer Zeit ausschlaggebend für eingeschränkte Nutzungen (Weidewirtschaft und Wiesenmahd). Zur Entwässerung wurde ein weitverzweigtes Grabensystem in den Niederungsbecken angelegt. Mit der Erweiterung des Truppenübungsplatzes Döberitz musste 1936 das Dorf Ferbitz aufgegeben werden. So entfiel auch der Nutzungsdruck auf die Fläche. Das Grabensystem verfiel, und der Wasserabfluss wurde unterbrochen. Dadurch gibt es heute einen ausgedehnten Wasserröhrichtbestand. Das eigentliche „Ferbitzer Bruch“ umfasst eine Fläche von ca. 200 Hektar. Das Naturschutzgebiet wurde mit rund 1.155 Hektar ausgewiesen. Damit gehören zu den Landschaftselementen trockene, bodensaure Laubwälder (Eichenmischwälder), offene Sandflächen wie die sogenannte „Wüste“, Ackerflächen im Gebiet des „Ferbitzer Werders“, die durch Eis und Schmelzwasser geformten Hohlformen von Rundpfehl, Grietenpfehl, Großem Kietz und Mönch sowie ein Flachwassersee, der Prähl.



Naturschutzgebiet

Bereits während der militärischen Nutzung gab es im Ferbitzer Bruch Naturschutzaktivitäten. In Verhandlungen mit den Militärs konnte ein inoffizielles Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Die Ausschilderung in russischer Sprache wurde von Soldaten und Offizieren auch überwiegend akzeptiert. Noch vor der militärischen Auflösung erfolgte im März 1990 die behördliche einstweilige Sicherung als Naturschutzgebiet. Das notwendige Unterschutzstellungsverfahren wurde im März 1992 eröffnet. Die Festsetzung als Naturschutzgebiet fand mit der Veröffentlichung der Schutzverordnung am 16. April 1996 statt.

Schutzzweck

Die Schutzverordnung legt im § 3 den Schutzzweck fest:

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes

1. als Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter und wildwachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Röhrichten, Frisch- und Pfeifengraswiesen, Halbtrockenrasen, an frühzeitliche Landnutzungsformen gebundene Pflanzenarten, von Kleingewässern, naturnahen Gräben, nährstoffarmen Ruderalfluren und Eichen-Birkenwäldern;
2. als Lebensraum bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere als Brut- und Nahrungsgebiet von Wirbellosen, Amphibien, Reptilien und Vögeln sowie als Rastgebiet für zahlreiche Zugvögel;

3. als reich strukturierte Landschaft und wegen der besonderen Eigenart des Gebietes sowie den ausgedehnten Ruderalflächen;
4. aus ökologischen und wissenschaftlichen Gründen.

Naturausstattung

Ein abwechslungsreiches Mosaik an Landschaftsstrukturen prägt das Naturschutzgebiet: Feuchtwiesen und -wälder, extensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, Trockenrasen und Kleingewässer, Ruderalfluren und Eichen-Birkenwälder. Pfeifengraswiesen und Wasserröhrichte beherbergen höchstgefährdete Pflanzen- und Tierarten. Kranich und Graugans ziehen hier ihren Nachwuchs auf. Die Ringelnatter findet reiche Beute. Die Zwergmaus baut ihre Kugelnester an den Schilfhalmern. Der Moorochse (Große Rohrdommel) lässt weithin seinen Ruf erschallen. Über dem Röhricht zeigen die Rohrweihen ihre Flugspiele. Libellen jagen pfeilschnell nach Nahrung, und Schmetterlinge laben sich am reichlichen Blütennektar. Seltene Pflanzenarten sind nur noch hier zu finden, wie z.B. das Sumpfknaubkraut, die Färber-Scharte, die Pracht-Nelke, die Herbst-Zeitlose, das Große Schönmoos und viele andere. Eine wertvolle Lebensgemeinschaft hat sich hier in der räumlichen Abgeschiedenheit und unter geringen menschlichen Eingriffen erhalten und konnte sich zu dieser Mannigfaltigkeit entwickeln. Die meisten Biotopkomplexe sind gemäß der FHH-Richtlinie europaweit geschützt.

Naturschutz praktisch

Der Naturschutz-Förderverein handelt im Sinne der Schutzverordnung, um das vorhandene Naturerbe zu bewahren und zu entwickeln. Es gibt Zonen, die sich selbst überlassen bleiben und andere, die in die extensive Landschaftspflege einbezogen sind. Dazu gehört z.B. die Beweidung mit Galloway-Rindern auf ausgewählten Koppelflächen. Der Wasserhaushalt für die Feuchtbiotope muss stabil gehalten werden. Die Jagd und eine forstwirtschaftliche Nutzung sind dem Schutzziel angepasst. Zu den Aufgaben des Naturschutz-Fördervereins gehört es auch, Bestandsaufnahmen von Pflanzen- und Tierarten zu dokumentieren und ihre Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde Potsdams führt der Verein auch die Beschilderung und Absperrung durch. Dazu ist ein hohes Maß an ehrenamtlichen Engagement erforderlich. Aber auch Unterstützung und Hilfe von außerhalb, insbesondere durch Spenden, sind für den Naturschutz im Ferbitzer Bruch sehr willkommen.



Naturschutz-Förderverein „Döberitzer Heide“ e. V.

- eingetragen beim Amtsgericht Potsdam
- mit Sitz in Wustermark, Ortsteil Elstal

- vom Finanzamt Potsdam als gemeinnützig anerkannt

Anschrift:

Naturschutz-Förderverein „Döberitzer Heide“ e. V.
OT Elstal, Naturschutzzentrum 1, 14641 Wustermark

Homepage: www.doeberitzerheide.de

E-Mail: doeberitzerheide@gmail.com

Bitte unterstützen Sie mit einer Spende unsere Naturschutzarbeit

Bankverbindung:

Konto 550 105 63 00 BLZ 160 620 08
VR-Bank Fläming e.G.

Herausgeber:

Naturschutz-Förderverein „Döberitzer Heide“ e. V.
überarbeitete Auflage 2004

Naturschutz Förderverein „Döberitzer Heide“ e.V.



Naturschutzgebiet
„Ferbitzer Bruch“

Döberitzer
Heide

Ein Naturerbe
Brandenburgs